



**Grundsätze der Auftragsausführung
(Durchführungspolitik)**

A. Allgemeines zu den Ausführungsrichtlinien

1. Präambel

Die Ausführungsrichtlinien erfüllen die gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung des höchstmöglichen Schutzniveaus für Privatkunden gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) Fassung 2018 und der Delegierten Verordnung EU Nr. 2017/565. Die Marchfelder Bank eG wendet die vorliegenden Ausführungsrichtlinien auch für professionelle Kunden an und verzichtet daher auf die Erstellung von separaten Richtlinien. Auf Aufträge von geeigneten Gegenparteien sind diese Richtlinien, gemäß den gesetzlichen Vorschriften, nicht anzuwenden.

Die Bank führt alle Aufträge im Sinne der Durchführlingspolitik durch, kann aber keine Garantie dafür geben, dass tatsächlich für jeden einzelnen Auftrag das bestmögliche Ergebnis erzielt wird.

Bei Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten bedient sich die Marchfelder Bank eG der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG als Zwischenkommissionär. Sofern die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG nicht selbst Börsenmitglied ist, erfolgt die Weiterleitung des Kundenauftrages an Dritte unter Beachtung der Durchführlingsgrundsätze der Marchfelder Bank eG.

2. Die Ausführungsrichtlinien gelangen in folgenden Fällen jedoch nicht zur Anwendung:

2.1. Festpreisgeschäft:

Bestimmte Finanzinstrumente werden zu einem festen Preis direkt von der Marchfelder Bank eG gekauft bzw. an die Marchfelder Bank eG verkauft. Somit kommt zwischen dem Kunden und der Marchfelder Bank eG ein Vertrag zustande. Wird ein Festpreisgeschäft abgeschlossen, ist die Marktlage zu berücksichtigen. Die Marchfelder Bank eG berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zzgl. aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen).

Die Marchfelder Bank eG verpflichtet sich unter Berücksichtigung der Regelung zur Erzielung der bestmöglichen Ausführung dafür Sorge zu tragen, dass in der Regel ein gleichwertiges Ergebnis erzielt wird, das die Marchfelder Bank eG auch durch Ausführung des Auftrags via Capital Bank - GRAWE-Gruppe AG als deren Zwischenkommissionär erzielen würde. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Durchführung von Festpreisgeschäften bei allen Arten von Finanzinstrumenten möglich ist.

2.2. Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen:

Die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen an inländischen Investment- und Immobilienfonds und ausländischen Kapitalanlagefonds, die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind, erfolgen über eine Depotbank.

2.3. Weisung des Kunden

Es liegt eine Weisung des Kunden vor, d.h. der Kunde bestimmt den Ausführungsplatz und/oder die Auftragsart (z.B. Orderzusatz wie „Stop-Market“) für ein Einzelgeschäft.

Eine solche ausdrückliche Weisung des Kunden setzt die in diesem Dokument aufgestellten Ausführungsrichtlinien für den Teil des Auftrages, der von der Weisung betroffen ist, außer Kraft. Eine bestmögliche Ausführung kann unter diesen Umständen nicht garantiert werden. Der nicht von der Weisung betroffene Teil des Auftrages unterliegt weiterhin den Grundsätzen zur Auftragsausführung (z.B. Ausführungsplatz).

Generelle Weisungen, die sich nicht nur auf die Ausführung eines konkreten Auftrages sondern auch auf alle zukünftigen Aufträge beziehen, können nicht berücksichtigt werden. Exemplarisch sind nachfolgend einige Arten von Weisungen in Zusammenhang mit Aufträgen angeführt:

- 2.3.1. Bestens-Orders (Market Order) sind Aufträge ohne Angabe eines Preislimits. Wenn Sie kein Preislimit angeben, gilt der Auftrag als "Bestens-Order", wodurch die Ausführung ohne Limit zu jeden möglichen Kurs erfolgen kann; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz oder Verkaufserlös ungewiss.
- 2.3.2. Limit-Order (Auftrag mit Angabe eines Preislimits):
Mit einem Kauflimit können Sie den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legen Sie den geringsten für Sie akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.
- 2.3.3. Stop-Order: Eine Stop Market Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht: Die Order ist ab ihrer Aktivierung als „Bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln. Eine Stop-Limit-Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht, die Order wird dann als Limit-Order (siehe oben) in den Markt gestellt.
- 2.3.4. Zeitlimit
Monats-Ultimo: Wenn Sie keine gesonderte Weisung erteilen, bleibt Ihre Order bis zum letzten Handelstag des Monats gültig. Wird der Auftrag nach dem 25. Kalendertag eines Monats erteilt, so gilt Ihre Order bis zum letzten Handelstag des Folgemonats.
Tagesgültig: Der Auftrag bleibt nur für den aktuellen Handelstag gültig.
Datum: Der Auftrag bleibt bis zum angegebenen Datum gültig.
90-Tage: Der Auftrag bleibt für 90 Kalendertage gültig.
Jahres-Ultimo: Der Auftrag bleibt bis zum letzten Handelstag des Jahres gültig.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Ausführungs- bzw. Gültigkeitszusätze sind vom jeweiligen Produkt, Handelsplatz bzw. Handelspartner abhängig.

Informationen über weitere Auftragsarten erhalten Sie bei Ihrem Kundenberater.

3. Weiterleitung von Aufträgen

Soweit als Ausführungsplatz nicht die Marchfelder Bank eG genannt ist, leitet sie die Aufträge in der Regel zur Ausführung an die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG oder an Dritte weiter.

Leitet die Marchfelder Bank eG Aufträge an Dritte (Banken, Broker, Fondsgesellschaften / Depotbanken oder Wertpapierfirmen) weiter, so stellt sie durch Weisung sicher, dass diese Ausführung gemäß ihrer Ausführungsrichtlinien erfolgt.

An die Marchfelder Bank eG weitergeleitete Aufträge von anderen Banken bzw. Wertpapierfirmen werden ausschließlich als Weisung der Weiterleitenden entgegengenommen.

Generelle Weisungen der weiterleitenden Bank, die sich nicht auf einen konkreten Auftrag beziehen, können seitens der Marchfelder Bank eG nicht berücksichtigt werden.

4. Zusammenlegung von Aufträgen

Die Marchfelder Bank eG behält sich vor, Aufträge von Kunden mit Aufträgen anderer Kunden oder auch mit Geschäften auf eigene Rechnung zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung darf aber nur dann erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass diese für Kunden insgesamt nicht nachteilig ist. Prinzipiell ist festzuhalten, dass eine solche Zusammenlegung von Aufträgen jedoch in Bezug auf einen bestimmten Auftrag mitunter nachteilig sein kann.

B. Kriterien für die bestmögliche Ausführung (Ausführungsfaktoren)

1. Aspekte für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

Für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen für als „**Kleinanleger**“ eingestufte Anleger sind folgende Kriterien relevant und gewichtet:

- Kurs/Preis (starke Gewichtung)
- Kosten (starke Gewichtung)

Für Kleinanleger sind die Gesamtkosten der Order das einzig ausschlaggebende Kriterium für die Wahl des Best Execution Ausführungsplatzes. Die Gesamtkosten ergeben sich aus Kurs/Preis des Finanzinstrumentes, firmeneigene Provisionen und Gebühren, Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die an Dritte gezahlt werden (die ggf. an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind).

Für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen für als „**Professionelle Kunden**“ eingestufte Anleger werden folgende Kriterien als relevant betrachtet und folgendermaßen gewichtet:

- Kurs/Preis (starke Gewichtung)
- Kosten (starke Gewichtung)
- Geschwindigkeit der Ausführung (starke Gewichtung)
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung (mittlere Gewichtung)
- Umfang und Art der Order (mittlere Gewichtung)

2. Klassen von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente mit gleichen oder ähnlichen Ausstattungsmerkmalen werden zu folgenden Klassen zusammengefasst und im Rahmen der Durchfüh­rungs­politik je Klasse gleichbehandelt.

- Eigenkapital – Aktien und vergleichbare Beteiligungswerte
- Exchange traded products (z. B. ETFs)
- Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere (Schuldtitel)
- Strukturierte Finanzinstrumente
- Andere Instrumente

3. Ausführungsrichtlinie

Aufträge können an geregelten Märkten, über ein multilaterales Handelssystem (MTF), über einen Systematischen Internalisierer oder außerhalb dieser Handelsplätze abgewickelt werden. Eine Übersicht der Ausführungsplätze, an denen die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG als Depotbank und Zwischenkommissionär der Marchfelder Bank eG Aufträge in der Regel ausführt, ist diesen Informationen zur Durchfüh­rungs­politik angeschlossen.

Die Auswahl der für die jeweilige Klasse an Finanzinstrumenten am besten geeigneten Ausführungsplätze erfolgt - neben den unter B.1. aufgezählten „Ausführungsfaktoren“ – auch durch Berücksichtigung der folgenden qualitativen Faktoren, die ebenfalls gewichtet werden:

- Clearing-Systeme des Handelsplatzes (starke Gewichtung)
- Handelszeiten (starke Gewichtung)

4. Ausführungsplätze

Folgende Ausführungsplätze sind für die jeweilige Klasse an Finanzinstrumenten von unserem Zwischenkommissionär grundsätzlich vorgesehen. Aufgrund der Verfügbarkeit von Clearing-Systemen und Volatilitätsunterbrechungen sowie Auktionen zur Steigerung der Liquidität, wird den geregelten Märkten und den MTF Vorrang eingeräumt. OTC Handel wird aufgrund des damit verbundenen Gegenparteirisikos als alternativer Ausführungsplatz herangezogen. Zum Vergleich von mehreren OTC Handelsplätzen werden bei OTC-Ausführungen im Einzelfall bei jedem Geschäft mindestens drei Vergleichspreise eingeholt und dokumentiert (sofern eine solche Anzahl an OTC-Quotes zur Verfügung steht).

Assetklasse	Vorgesehener Ausführungsplatz	Alternativer Ausführungsplatz
Eigenkapital – Aktien	Geregelter Markt	OTC, Systematischer Internalisierer
Exchange traded products (z. B. ETFs)	Geregelter Markt	OTC, Systematischer Internalisierer
Schuldtitle (Anleihen)	MTF, geregelter Markt	OTC, Systematischer Internalisierer, OTF
Strukturierte Finanzinstrumente	MTF, geregelter Markt	OTC, Systematischer Internalisierer, OTF
Andere Instrumente	Nicht definiert	Nicht definiert

5. Ausführungsplätze im Detail

5.1. Eigenkapital – Aktien & vergleichbare Beteiligungswerte und Exchange traded products (z. B. ETFs)

Aufträge in diesen Instrumenten werden vorrangig an der jeweiligen Heimatbörse oder, sofern die Heimatbörse nicht dem Haupthandelsplatz entspricht, am Haupthandelsplatz ausgeführt, da dort aufgrund der hohen Liquidität regelmäßig eine kostengünstige Ausführung möglich ist.

Die Heimatbörse bezeichnet die Börse der Erstnotiz, dies ist zumeist jene/eine Börse des Staates, in dem der Emittent seinen Sitz hat. Als Haupthandelsplatz gilt jene Börse, an der bei langfristiger Betrachtung der im Verhältnis größte Handelsumsatz erzielt wird.

5.2. Österreichische Titel

Aufträge in Aktien, deren Heimatbörse sich in Österreich befindet, werden vorrangig über XETRA Wien ausgeführt. Sofern der Titel dort nicht notiert, erfolgt einer anderen Börse gemäß der in B.1. genannten Kriterien.

5.3. Deutsche Titel

Aufträge in Aktien, deren Heimatbörse sich in Deutschland befindet, werden vorrangig über XETRA Frankfurt ausgeführt. Sofern der Titel dort nicht notiert, erfolgt eine Ausführung an einer anderen deutschen Börse.

5.4. US-amerikanische Titel

Aufträge in Aktien, deren Heimatbörse sich in den USA befindet, werden vorrangig über die New York Stock Exchange (NYSE) oder die Nasdaq ausgeführt. Sofern der Titel dort nicht notiert, erfolgt eine Ausführung an einer anderen US-amerikanischen Börse.

5.5. Andere ausländische Titel

Andere ausländische Aktien werden vorrangig über die jeweilige Heimatbörse oder, sofern die Heimatbörse nicht dem Haupthandelsplatz entspricht, am Haupthandelsplatz ausgeführt.

5.6. Schuldtitel (Anleihen) und Strukturierte Finanzinstrumente

Titel in- und ausländischer Emittenten dieser Klasse werden vorrangig über ein multilaterales Handelssystem (MTF) ausgeführt, da dort in der Regel die besten Preise und höchsten Volumina gehandelt werden. Steht diese Möglichkeit nicht zur Verfügung, wird die Order über einen Systematischen Internalisierer oder an einem geregelten Markt gemäß der in B.1. genannten Kriterien ausgeführt.

5.7. Investmentfonds und Immobilieninvestmentfonds

Der Kauf und Verkauf von Investmentfondsanteilen sowie von Immobilieninvestmentfondsanteilen erfolgt grundsätzlich über die jeweilige Depotbank, die Kapitalanlagegesellschaft (KAG), den Transferagenten oder einen dritten Anbieter des (Immobilien-)Investmentfonds, da die Kursbildung gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) bzw. des Immobilien-Investmentfondsgesetz (ImmInvFG) erfolgt. Gemäß WAG 2018 handelt es sich hierbei nicht um Ausführungen von Kundenaufträgen im Sinne der Durchführungspolitik.

Verkaufsaufträge in Titeln aller Klassen von Finanzinstrumenten werden aus Kostengründen entweder in jenem Land, in dem sich die Lagerstelle befindet oder an jenem Handelsplatz, über den das Wertpapier erworben wurde, ausgeführt.

6. Unterrichtung

Über die Ausführung, den Ausführungsplatz und die Ausführungsart wird die Marchfelder Bank eG den Kunden unverzüglich unterrichten.

7. Überprüfung der Grundsätze

Für die nach diesen Grundsätzen erfolgte Auswahl von Ausführungsplätzen und –richtlinien wird die Marchfelder Bank eG regelmäßig überprüfen, ob die Ausführungsplätze einschließlich der Ausführungsrichtlinie das bestmögliche Ergebnis für den Kunden gewährleisten. Zudem wird sie eine Überprüfung vornehmen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien, die für einen bestimmten Ausführungsplatz gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Über wesentliche Änderungen bei der Auswahl von Ausführungsplätzen wird die Marchfelder Bank eG den Kunden informieren. Ebenso erfolgt eine jährliche Zusammenfassung der Top fünf Ausführungsplätze in Bezug auf die Ausführungsqualität.

8. Systemausfälle und andere Ereignisse

Bei unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. technischen Problemen jedweder Art) kann die Marchfelder Bank eG gezwungen sein, andere Arten der Auftragsausführung zu wählen als die in der Durchführungspolitik festgelegten. Auch in diesen Fällen wird die Marchfelder Bank eG versuchen, das für den Kunden bestmögliche Ergebnis bei der Erbringung der Dienstleistung zu erreichen.

C. Geregelte Märkte, an denen grundsätzlich über den Zwischenkommissionär, die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, gehandelt werden kann:

Deutschland, Xetra Frankfurt XETR
Deutschland, Regionalbörsen XFRA, XSTU, XBER, XHAM, XDUS, XHAN, XGAT, XMUN
Belgien, Brüssel XBRU
Dänemark, Kopenhagen XCSE
Finnland, Helsinki XHEL
Frankreich, Paris XPAR
Griechenland, Athen XATH
Irland, Dublin XDUB
Italien, Mailand XMIL
Luxemburg XLUX
Malta XMAL
Niederlande, Amsterdam XAMS
Norwegen, Oslo XOSL
Österreich, Wien XVIE
Portugal, Lissabon XLIS
Schweden, Stockholm XSTO
Schweiz XSWX, XVTX, XBRN (Bern)
Spanien, Madrid XMCE
Großbritannien, London XLON
Australien XASX
Hong Kong XHKG
Japan, Tokio XTKS
Singapur XSES
Kanada, Toronto XTSE
USA XNYS, XNMS
Dubai XDFM
Bosnien-Herzegowina XBLB (Banja Luka), XSSE (Sarajevo)
Kroatien, Zagreb XZAG
Montenegro, Podgorica XMNX
Polen, Warschau XWAR
Rumänien, Bukarest XBSE, XRAS
Russland, Moskau MISX
Serbien, Belgrad XBEL
Slowenien, Laibach XLJU
Tschechien, Prag XPRA
Türkei, Istanbul XIST
Ungarn, Budapest XBUD
Südafrika, Johannesburg XJSE

D. Wesentliche Zwischenkommissionäre der Marchfelder Bank eG

Die Marchfelder Bank eG bedient sich für die Ausführung von Kommissionsaufträgen in den verschiedenen Assetklassen grundsätzlich der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG als Zwischenkommissionär. Die Capital Bank – GRAWE Gruppe AG bedient sich hauptsächlich der folgenden Zwischenkommissionäre für Börsen, an denen sie selbst nicht Mitglied ist, sowie handelt außerbörslich hauptsächlich mit den folgenden Handelspartnern:

Finanzinstrumenten-Gruppe	(Zwischen)Kommissionär / Handelspartner
Österreichische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (Börse Wien)	Direkte Börsenmitgliedschaft
Deutsche Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (Deutsche Börsen)	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf
Aktien oder sonstige Anteilspapiere aus dem sonstigen Ausland (sonstige ausländische Börsen)	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf Erste Group Bank AG, Wien Raiffeisen Centrobank AG, Wien
Zertifikate	Börslich Inland: Direkte Börsenmitgliedschaft Börslich Ausland: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf OTC/außerbörslich In- und Ausland: Emittenten
Investmentfondsanteile	Inländische Anteile: jeweilige KAG/Depotbank/Transferagenten sowie Erste Group Bank AG, Wien Raiffeisen Bank International AG, Wien Ausländische Anteile: B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, Frankfurt Erste Group Bank AG, Wien Raiffeisen Bank International AG, Wien sowie jeweilige KAG/Depotbank/Transferagenten
Anleihen (außerbörslich)	In ihrer Funktion als Emittent und/oder Broker für in- und ausländische Werte: Banca IMI Spa, Mailand Bayerische Landesbank, München Bank of America Merrill Lynch Intl. Ltd, Frankfurt UniCredit Bank AG, München Citigroup Global Markets Deutschland AG, Frankfurt Commerzbank AG, Frankfurt Credit Suisse AG, Zürich Deutsche Bank AG, Frankfurt Banque Internationale à Luxembourg, Luxemburg Erste Group Bank AG, Wien Goldman Sachs International, London HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf JPMorgan Chase Bank, Frankfurt ING Financial Markets, Amsterdam KBL European Private Bankers SA, Luxemburg Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart Lloyds Bank PLC, London Morgan Capital Advisors LLP, London RBC Europe Ltd, London Royal Bank of Scotland PLC, London Raiffeisen Bank International AG, Wien Wells Fargo Securities Intl. Ltd, London Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowie Weitere Emittenten/Broker aus dem In- und Ausland

Medieninhaber: Marchfelder Bank eG, Marchfelder-Platz 1-2, 2230 Gänserndorf,
Hersteller Marchfelder Bank eG, Marchfelder-Platz 1-2, 2230 Gänserndorf
Verlagsort: Marchfelder-Platz 1-2, 2230 Gänserndorf
Herstellungsort: Marchfelder-Platz 1-2, 2230 Gänserndorf